

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0448/07	Datum 13.09.2007
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.10.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.11.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fortsetzung der Aktion "Mehr Einwohner für Magdeburg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung der Aktion "Mehr Einwohner für Magdeburg" aus dem Jahr 2000 (DS0369/00), untersetzt durch OB-Beschlüsse 085-11/05 und 227-33/07.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2008					2007	
	keine							
Euro	Euro	340.500	Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	<input checked="" type="checkbox"/>
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2007		davon Vermögens- haushalt im Jahr						2008			340.500
	mit	402.100	Euro		mit		Euro	2009			326.500
								2010			319.000
								2011			309.000
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen									
1.11100.718000.7 – 403.100 €											
1.11100.150100.0 - 1.000 €											
		Prioritäten-Nr.:									

Termin	laufend
--------	---------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Ehlenberger	Unterschrift AL/FBL Dr. Emcke
----------------------------	-------------------------------	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:**1. Einleitung**

Am 06.07.2000 fasste der Stadtrat den Beschluss SR 708-16 (III)/00 “Mehr Einwohner für Magdeburg” um in Magdeburg mit Hauptwohnung gemeldeten Studenten die entstehenden Mehraufwände nach zweijähriger Dauer mit 300 DM auf Antrag hin zu erstatten. Im Jahr 2001 wurde die Anpassung an die Euroumstellung auf 155 EUR zum 1.1.2002 beschlossen. In 2003 folgte ein Erfahrungsbericht und die Aktion wurde zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Im Zuge der Zweitwohnungssteuerdebatte im Jahr 2004 wurde eine Neuausrichtung der Bonuszahlungen hin zu einem mehrstufigen Auszahlungsmodus beschlossen. Kern der Überlegung war, dass eine erste Rate sofort nach Beginn der Studienaufnahme und begleitender Hauptwohnsitznahme gezahlt werden sollte, eine weitere nach Ablauf eines Jahres und die Schlussrate nach dem zweiten Jahr.

Mit Beschluss - Nr. 249-6(IV) 04 entschied der Stadtrat über die Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2005. In diesem Zusammenhang wurde der OB beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept für eine verbesserte Betreuung der Studierenden der Landeshauptstadt Magdeburg in der März Sitzung 2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Beschluss 085-11/05 zur DS0061/05 wurden am 15.03.2005 durch den OB die Neuregelung für die Gewährung finanzieller Unterstützungen für Studenten und die entsprechenden Voraussetzungen festgelegt. Von einer Beschlussfassung der Drucksache durch den Stadtrat wurde aufgrund des erheblichen Zeitdrucks zur Umsetzung der Aktion zum Semesterbeginn am 04.04.2005 und der bereits in Kraft getretenen Zweitwohnungssteuersatzung Abstand genommen. Da die Drucksache ein Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates zur Umsetzung der Zweitwohnungssteuer war, wurde sie den Faktionsgeschäftsstellen nachrichtlich übergeben.

Den Studenten wurde durch die vorgezogene Beschlussfassung und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung Gelegenheit gegeben, sich zum Semesterbeginn gleich für die Hauptwohnsitznahme in Magdeburg zu entscheiden. Zusätzlich wurden alle Nebenwohnungsinhaber in Magdeburg aufgefordert, ihren Wohnungsstatus bis zum 30.06.2005 zu überprüfen und ggf. zu ändern. Eine Verzögerung der Beschlussfassung hätte die mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer verbundene Bereinigung des Melderegisters daher erheblich beeinträchtigt.

Mit Beschluss 085-11/05 wurde gleichzeitig festgelegt, dass die neuen Regelungen der Aktion “Mehr Einwohner für Magdeburg” zunächst für eine zweijährige Pilotphase gelten. Nach Abschluss der Pilotphase sollte auf der Grundlage eines Erfahrungsberichtes neu entschieden werden. Mit OB-Beschluss 227-33/07 wurde zunächst die Fortsetzung der Aktion für den Beginn des Wintersemesters 2007/08 gesichert, wobei die grundsätzliche Entscheidung zur unbefristeten Fortführung dem Stadtrat vorbehalten ist.

2. Auszahlungsmodalitäten

In der DS 0061/05 wurde die Gewährung der finanzieller Unterstützungen für Studenten, beginnend ab dem Sommersemester 2005, neu geregelt. Von da an wurden im Falle der Hauptwohnungsanmeldung durch Studenten in Magdeburg die erhöhten Aufwendungen auf Antrag der Betroffenen mit max. 160 Euro abgedeckt.

Die Unterstützung wird seitdem entsprechend der Vorgaben des Stadtrates aus dem Jahr 2004 in 3 Raten nach folgendem Modus auf Antrag hin gewährt:

- Zahlung der ersten Rate in Höhe von 70 Euro bei Anmeldung der Hauptwohnung,
- nach Ablauf eines Zeitjahres Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 50 Euro und
- nach Ablauf von insgesamt zwei Jahren Zahlung der letzten Rate in Höhe von 40 Euro.

Antragsberechtigt für die Unterstützungsleistungen sind Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg/Stendal, die Ihren Hauptwohnsitz für eine Mindestdauer von 2 Jahren nach Magdeburg verlegen und ununterbrochen an einer der Studieneinrichtungen immatrikuliert sind.

Bis zum Auslaufen des alten Modells "Mehr Einwohner für Magdeburg" auf der Grundlage der DS 0369/00 für die Gewährung der Unterstützung gelten noch die Übergangsregelungen.

In der beigefügten Anlage sind die Regularien zu Fristen und zum Verwaltungsverfahren entsprechend dem Wortlaut der DS0061/05 dargestellt. Bestand aus dem Jahr 2000 hat die Regelung zum Erstbezug einer Hauptwohnung in Magdeburg, nach der die Hauptwohnung nicht länger als 6 Monate vor Studienbeginn in Magdeburg innegehabt werden darf und der Studienbeginn nicht vor dem Wintersemester 2000 erfolgt ist.

Die Unterstützungsleistung ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Magdeburg, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht.

Die Ausreichung der Unterstützungsleistung erfolgt vorbehaltlich eines gesicherten Haushaltes.

3. Entwicklung der Antragszahlen bis 2006

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Antragszahlen bzw. die Auszahlungssummen über die Jahre entwickelt haben.

	2003		2004		2005		2006	
	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
Einmalzahlung 155 €	292	45.260	359	55.645	474	73.470	520	80.600
1. Rate 70 €		0		0	2.026	141.820	1.363	95.410
2. Rate 50 €		0		0	18	900	880	44.000
3. Rate 40 €		0		0		0	48	1.920
Gesamt:		45.260		55.645		216.190		221.930

Zum Start der Sommer- und Wintersemester in den Jahren 2005 und 2006 war der Bereich Bürgerservice mit dem mobilen BürgerBüro an beiden Studieneinrichtungen präsent.

Diese Nähe zur "Zielgruppe" wurde positiv von den Studenten aufgenommen.

Neben Plakaten und Flyern wird auf der Stadthomepage sowie auf den Internetseiten beider Studieneinrichtungen permanent auf die Aktion hingewiesen.

Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Universität sowie mit der Hochschule. So haben die Mitarbeiter des Mobilen BürgerBüros im Jahr 2006 454 Studenten angemeldet. Unsere Mitarbeiter konnten gleichzeitig 248 Anträge entgegennehmen und darüber hinaus sehr viele Studenten beraten und unterstützen.

Für das Wintersemester 2007/2008 laufen zurzeit die Vorbereitungen um die Leistung des Bürgerservice an 5 Tagen auf dem Campusgelände unter dem Motto "Magdeburger werden, studieren und kassieren" erneut anzubieten. Das rege Interesse der Studenten lässt den Schluss zu, dass der Service des Mobilen BürgerBüros eine immer größer werdende Zustimmung erfährt.

Im Jahr 2006 konnten 1.363 Anträge Studierender beider Einrichtungen, deren Erstimmatrikulation mit dem Sommersemester bzw. Wintersemester 2006 stattfand, positiv bewilligt werden.

Alle 2006 eingereichten Anträge wurden im Haushaltsjahr 2006 ausgezahlt.

Im Einzelnen stellt sich das, bezogen auf die jeweiligen Raten des Modells

“**Magdeburger werden, studieren und kassieren**”, wie folgt dar:

	2006	
	Anzahl	Euro
1. Rate 70 €	1.363	95.410
2. Rate 50 €	880	44.000
3. Rate 40 €	48	1.920
Gesamt:	2.291	141.330

Die auf der DS0369/00 basierende Altregelung “**Cash for stay and study**” stellt zwar ein auslaufendes Modell dar, die Zahlungen erreichen aber immer noch erhebliche Größenordnungen.

Die DS0369/00 enthält die Regelung, dass der Anspruch als erfüllt gilt, wenn zeitgleich Hauptwohnsitznahme und Studienbeginn in Magdeburg für 2 volle Jahre stattgefunden haben.

Durch die Folgebeschlüsse wurde dies auf den Personenkreis beschränkt, der sich vor dem Sommersemester 2005 hier mit Hauptwohnung angemeldet hatte (Näheres siehe Anlage).

Für das Jahr 2006 stellt sich die Situation im Überblick wie folgt dar:

Insgesamt bewilligte Anträge nach der Altregelung im Jahr 2006	520
Gesamtauszahlungsbetrag (155,00 €einmalig) im Haushaltsjahr 2006	80.600 €
Gesamtbetrag der Unterstützung an Studierende in 2006	<u>221.930 €</u>

Im Jahr **2006** wurden insgesamt 1.690 € (22 x 1. Rate, 3 x 2. Rate) durch Studenten zurückgezahlt, die ihre Hauptwohnung nicht für ein Zeitjahr in Magdeburg beibehalten haben.

Da zum Zeitpunkt der Planung keine Erfahrungen über die zu erwartenden Antragszahlen vorlagen, war der Ansatz für die Rückzahlungen deutlich zu hoch.

Im Haushaltsjahr **2007** (bis 06.09.07) wurden bereits 1.113 Anträge positiv bewilligt und insgesamt 81.355 €ausgezahlt.

	2007	
	Anzahl	Euro
Einmalzahlung 155 €	239	37.045
1. Rate 70 €	215	15.050
2. Rate 50 €	266	13.300
3. Rate 40 €	391	15.640
Einmalzahlung 160 €	2	320
Gesamt:	1.113	81.355

Im Jahr **2007** (Stand 21.06.2007) wurden bisher insgesamt 1.230 € (14 x 1. Rate, 5 x 2. Rate) durch Studenten zurückgezahlt, die ihre Hauptwohnung nicht für ein Zeitjahr in Magdeburg beibehalten haben.

4. Entwicklung des Einwohnerbestandes

Der Bestand der Einwohner in der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt.

Jahr	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Bemerkung
2004	226.610	20.915	
2005	228.775	5.403	<i>Bereinigung des Melderegisters im Zuge der Einführung der Zweitwohnungssteuer</i>
2006	229.691	5.290	
30.06.07	229.437	5.096	

Die in den Jahren 2005 und 2006 erreichten Auswirkungen bei der Zunahme der Hauptwohnsitzbevölkerung gehen dabei sowohl auf Effekte bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer als auch auf die veränderten Auszahlungsmodalitäten bei den studentischen Unterstützungsleistungen zurück. Es ist insbesondere bei diesem Personenkreis davon auszugehen, dass erst durch das Nebeneinander beider Maßnahmen der gewünschte Effekt eintritt, da insbesondere zunächst nur die bekannt werdenden Meldeverhältnisse die Basis für die steuerliche Erfassung bilden.

Da auch im Bereich der Zweitwohnungssteuer zunächst noch nicht die Erwartungen im vollem Maße erfüllt wurden (siehe Tabelle unten), besteht auch hier ein Interesse an einer möglichst hohen Meldeehrlichkeit.

Zweitwohnungssteuer – Haushaltsstelle: 1.900000.027000.9

Jahr	Anordnungssoll (AOS)	Ist
2005	186.533,62 EUR	102.091,00 EUR
2006	456.963,00 EUR	349.226,86 EUR
Planansatz 2007	427.000,00 EUR	-

5. Planung der Auszahlung für die Folgejahre

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anz.	Euro								
Einmalzahlung 155 €	250	38.750								
Einmalzahlung 160 €	264	42.240	435	69.600	435	69.600	435	69.600	435	69.600
1. Rate 70 €	2.051	143.570	2.000	140.000	1.550	108.500	1.550	108.500	1.550	108.500
2. Rate 50 €	1.950	97.500	1.650	82.500	2.000	100.000	1.650	82.500	1.650	82.500
3. Rate 40 €	2.026	81.040	1.210	48.400	1.210	48.400	1.460	58.400	1.210	48.400
Gesamt:		403.100		340.500		326.500		319.000		309.000

Diesen städtischen Leistungen stehen entsprechende Landeszuweisungen auf der Basis der Hauptwohnsitzbevölkerung des vorvergangenen Jahres gegenüber.

Zur Gegenüberstellung der gezahlten Leistungen mit den Mehreinnahmen sind die

- Einmalzahlung und
- die 1. und 3. Rate (2. Rate wird nach einem Jahr gezahlt und ist für die Bestandszählung bereits in der ersten Rate enthalten)

zu berücksichtigen.

Die tatsächlichen bzw. geplanten finanziellen Auswirkungen zeigt dann die letzte Tabelle:

Jahr der Leistung	Betrag der Leistung bestehend aus Einmalleistungen und 1., 2. und 3. Rate	Landeszuweisungen die nach 2 Jahren aufgrund der gezahlten Leistungen zugeführt wurden (579,64 EUR/Ew)	Positivsaldo
2005	214.980 EUR	1.447.940,72 EUR	1.232.960,72
2006	221.865 EUR	1.627.629,12 EUR	1.405.764,12
2007	403.100 EUR	2.661.127,24 EUR	2.258.027,24
2008	340.500 EUR	2.112.787,80 EUR	1.772.287,80
2009	326.500 EUR	1.851.949,80 EUR	1.525.449,80
2010	319.000 EUR	1.996.859,80 EUR	1.677.859,80
2011	309.000 EUR	1.851.949,80 EUR	1.542.949,80

Die hier erzielten "Überschüsse" übersteigen damit deutlich die getätigten Aufwendungen und kompensieren darüber hinaus die "Verluste" durch die entgangenen Zweitwohnungssteuereinnahmen.

6. Einführung der EDV-gestützten Bearbeitung / Schaffung der Planstelle

Antragsbearbeitung

Durch die Einführung der Bearbeitungssoftware "C4SS" konnte der Durchlauf der Anträge optimiert werden. Es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung, lediglich zum Beginn der Wintersemester kam es bisher zu verlängerten Wartezeiten von bis zu sechs Wochen.

Die Software greift auf das Einwohnermeldeverfahren zurück. Dadurch können die melderechtlichen Voraussetzungen für die Zahlungsgewährung sofort überprüft werden. Gleichzeitig filtert das Verfahren auch Antragsteller heraus, die erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht die Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können.

Dessen ungeachtet entstand mit der Neuorientierung der Aktion "Mehr Einwohner für Magdeburg" im Jahr 2005 ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand im Bürgerservice, dem im Jahr 2006 mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle entsprochen wurde.

7. Fazit

Es ist festzustellen, dass sich mit der Einführung der finanziellen Unterstützung mehr Studenten für die Hauptwohnsitznahme in Magdeburg entscheiden. Hierbei spielen mehrere Faktoren eine gewichtige Rolle, die individuell unterschiedlich motiviert sein können. Neben der Wahl der Studieneinrichtung, dem Druck durch die Zweitwohnungssteuer, spielt der hierzu als Gegengewicht fungierende positive Anreiz einer Aufwandskompensation eine nicht unwesentliche Rolle.

Dabei ist nicht zu unterschätzen, dass ein bestimmter Personenkreis so überhaupt erst seinen Meldepflichten nachkommt. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass das Melderegister in Teilen ohne zusätzlichen Ermittlungsaufwand bereinigt werden kann.

Die Gewährung der Unterstützung erhöht die Anzahl der Hauptwohnsitznahmen von Studenten in Magdeburg und zieht neben einem Imagegewinn mittelfristig höhere Zuweisungen im Finanzausgleich nach sich.

Aufgrund der großen Akzeptanz der Unterstützungsregelung in der Studentenschaft wird empfohlen, die laufenden Aktionen so bis auf Widerruf bestehen zu lassen.

Anlage

Anlage**Auszahlungsmodalitäten entsprechend der DS0061/05****Artikel I: Regelungen/Fristen**

Die neue Regelung tritt mit Beginn des Sommersemesters 2005 rückwirkend zum 1.4.2005 in Kraft.

1. Studierende, die mit Semesterbeginn ihre Hauptwohnung in Magdeburg anmelden bzw. bereits ab 01.04.2005 angemeldet haben und erstmalig zum Sommersemester 2005 an einer der Magdeburger Studieneinrichtungen immatrikuliert sind, unterfallen der **Neuregelung** nach dieser Drucksache.
2. Studierende, die vor dem 01.04.2005 bereits mit Nebenwohnung in Magdeburg gemeldet waren und nach diesem Stichtag ihren Hauptwohnsitz nach Magdeburg verlegen, können ebenfalls Unterstützungen nach der Neuregelung beantragen.
3. Studierende, die vor dem 01.04.2005 bereits eine Hauptwohnung in Magdeburg inne hatten, unterliegen, soweit sie die Zwei-Jahresfrist für die ununterbrochene Studiendauer erfüllen, den bisher geltenden Regelungen gemäß DS 0369/00. Die Regelungen nach der DS 369/00 laufen mit Inkrafttreten dieser Drucksache aus.
4. Bei Nichterfüllung der Auflagen ist der Begünstigte verpflichtet, innerhalb einer Zeit von 2 Monaten nach Abmeldung der Hauptwohnung in Magdeburg, den jeweils zuletzt gewährten Betrag zurückzuzahlen.
5. Die Unterstützung wird pro Person einmalig gewährt.
6. Bei Unterbrechung des Hauptwohnsitzaufenthalts in Magdeburg wird die Unterstützung für die jeweils vollendeten Zeitjahre gewährt. Bei einer Wiederanmeldung lebt der Anspruch auf die noch nicht gezahlten Raten nicht wieder auf.

Artikel II: Untersetzung/ Verwaltungsverfahren

Die Unterstützung von insgesamt 160,00 Euro ist grundsätzlich in drei Raten zu gewähren.

1. Zur Stimulierung einer zeitnahen Anmeldung der Hauptwohnung in Magdeburg kann die erste Rate der Unterstützung in Höhe von 70,00 EURO sofort beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anmeldung im Zeitraum von spätestens 3 Monaten nach der Immatrikulation erfolgt.
2. Maßgeblicher Stichtag für das Wirksamwerden der Unterstützungsgewährung ist das Datum der Erklärung der Hauptwohnungsnahme gegenüber der Meldebehörde der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufnahme und Fortführung des Studiums ist immer durch eine Immatrikulationsbescheinigung zu belegen.

3. Alle übrigen Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz nach Ablauf der 3-Monats-Frist nach erfolgter Immatrikulation in Magdeburg nehmen, haben die Möglichkeit, nach Ablauf von 24 Monaten die Gewährung der Unterstützung in Höhe von einmalig 160,00 EURO zu beantragen. Diese Regelung ist sinngemäß auf die Studenten nach Artikel I Ziff. 2 anzuwenden. Hierzu gilt einmalig eine Frist für den Statuswechsel der Wohnung als Hauptwohnsitz bis zum 30.6.2005; im anderen Fall wird auch hier die Unterstützung einmalig nach Ablauf von 2 Jahren gewährt.
4. Studierende, die bereits die erste Rate der Unterstützung erhalten haben, können die jeweils folgende Rate nach Ablauf eines weiteren Zeitjahres beantragen. Das bestehende Studienverhältnis ist durch die Immatrikulationsbescheinigung des auf den Ablauf des Zeitjahres folgenden Semesters nachzuweisen. Im Falle der Beendigung des Studiums genügt der Nachweis der Exmatrikulation.
5. Die Unterstützung wird durch einen mit Auflagen (Student in Magdeburg, Hauptwohnsitz in Magdeburg) und Bedingungen (Gewährung der Unterstützung im Voraus unter der Bedingung, dass für die Dauer von jeweils einem Zeitjahr die Auflagen erfüllt werden) versehenen förmlichen Bewilligungsbescheid gewährt.
6. Zur Überwachung der Bewilligungsvoraussetzung “ununterbrochener Hauptwohnsitz in Magdeburg” ist der Meldedatenrücklauf mit dem Datenbestand (Akten/Datei) der Personen, die bereits eine oder zwei Zahlungen erhalten haben, permanent abzugleichen.
7. Tritt der Fall der Rückforderung nach Art. I Ziff. 4 ein, so ist der Unterstützungsempfänger verpflichtet, den jeweils zuletzt gezahlten Betrag innerhalb von 2 Monaten nach Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes außerhalb von Magdeburg zurückzuerstatten.
(Kommentar: Im Gegensatz zur Erteilungsvoraussetzung “Hauptwohnsitz und Immatrikulation” wird bei der Rückforderung nur auf das Noch-Vorliegen des Hauptwohnsitzes abgestellt.)
8. Die Zahlungsfrist ist zu überwachen. Nach Fristablauf ist der nunmehrige Schuldner einmalig schriftlich an seine Rückzahlungspflicht zu erinnern. Nach Ablauf von weiteren 4 Wochen ist der Vorgang der Stadtkasse zur Mahnung und Vollstreckung zu übergeben.
9. Stundung und Niederschlagung von Forderungen richten sich in analoger Anwendung nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.